



10 Punkte

für die Weiterentwicklung der integrierten Schulen, insbesondere der Gemeinschaftsschulen und zur Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschulen/ ISS und Gymnasien

1. Die faktische Festschreibung der Grundschul-Noten als Basis der Aufnahmeentscheidung in die weiterführenden Schulen durch die Sekundarstufen I-VO zwingt die Grundschulen zur Vergabe traditioneller Ziffernnoten und behindert damit eine sinnvolle Weiterentwicklung der Rückmelde- und Beurteilungskultur.
2. Die Grundschule muss Gutachten – jetzt Förderprognosen genannt - für die weiterführende Schule erstellen. Das ist kontraproduktiv für die pädagogische Arbeit der letzten Grundschuljahre. Gäbe es durchgängig eine Rückmelde- und Beurteilungspraxis, die Lernstand und Lernentwicklung der Kinder dokumentiert, wären solche Gutachten überflüssig. Überdies dienen sie einzig dem Gymnasium als Arbeitserleichterung bei der Auswahl von Schülern. Es ist nicht einzusehen, dass die einzige noch selektive Schule den integrierten größeren Teil des Schulsystems belastet.
3. Die dem Schulgesetz nachgeordneten Vorschriften (insbesondere Grundschul-VO, Sek I-VO) müssen so gefasst werden, dass die beabsichtigte Entwicklung der Schulen unterstützt und nicht behindert wird: Die Schüleraufnahme muss zu einer Schülerschaft führen, die die Bevölkerung repräsentativ abbildet; eine notenfreie Beurteilung und der Verzicht auf äußere Leistungsdifferenzierung sind als Normalfall anzusehen - und nicht als fast unerwünschte Ausnahmen. So sollten die Schulen nicht aufgefordert werden, die Vorstellungen der herkömmlichen Leistungsdifferenzierung zu erfüllen, sondern ihr Konzept des konstruktiven Umgangs mit einer heterogenen Schülerschaft in allen Lernbereichen zu entwickeln und darzustellen.
4. Die Gleichwertigkeit von GemS/ISS und Gymnasium muss sich auch auf die Zugangswege und -möglichkeiten zur Oberstufe beziehen.
5. Die Gleichwertigkeit von ISS/GemS und Gymnasium muss sich auch darauf beziehen, dass die Gymnasien Verantwortung für einmal aufgenommene Schüler übernehmen und nicht Schüler zu Lasten der integrierten Schulen abschulen dürfen.
6. Bereits jedes 23. Kind in den Grundschulen und den ISS/Gemeinschaftsschulen ist ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf, in den Gymnasien jedes 600-ste. Die Weiterentwicklung zu einem inklusiven Schulsystem auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention kann nur Aufgabe aller Schulen sein; Gymnasien sind systematisch und mit gleichem Anteil einzubeziehen.
7. Das Verhältnis von Gemeinschaftsschule und ISS müsste geklärt werden. Ist die GemS Werkstatt und wird dort entwickelt, was für alle ISS Orientierung ist?
8. Die Konzeption der GemS muss baulich und personell unterstützt werden.
9. Die Verschiedenheit der Menschen, also auch der Kinder und Jugendlichen muss Grundlage der Lehrerbildung sein, nicht die Orientierung an vermeintlich homogenen Schülergruppen. Die Lehrerbildung muss stufenbezogen (nicht schulart und laufbahnbezogen) erfolgen und von der Gleichwertigkeit der verschiedenen Ausbildungswege ausgehen.
10. Die an den verschiedenen Schularten und -stufen unterrichtenden Lehrer sind im Ausbildungsumfang sowie personal-, arbeits- und besoldungsrechtlich gleichzustellen.

Mai 2012

Runder Tisch Gemeinschaftsschule Berlin

*Sprecher/innen: Marliese Seiler-Beck, Lothar Sack, Ulla Widmer-Rockstroh, Thomas Isensee
Kontakt: Sabine Dübbers, Runder Tisch Gemeinschaftsschule Berlin, Ahornstr. 5, 10787 Berlin,
eMail: duebbers@gew-berlin.de*